

# Antrag auf Exmatrikulation

Matrikelnummer

--	--	--	--	--	--

## Persönliche Angaben

Familienname

---

Vorname

---

Geburtsdatum

---

## Privatanschrift

Straße

---

Postleitzahl / Ort

---

Telefon / Fax

---

E-Mail

---

## Studienzeit

Zeitraum

---

Studiengang

---

## Exmatrikulation

Grund der Exmatrikulation:

- Hochschulwechsel (04)
- Freiwilligendienst (05)
- endgültiger Abbruch des Studiums (06)
- fehlende Rückmeldung (07)
- endgültig nicht bestanden (08)
- Sonstiges (09) \_\_\_\_\_

(Gründe wie Familie, Beruf etc.)

Exmatrikulation zum:

---

Bitte informieren Sie uns, wenn sich Ihre Adresse ändert. Vielen Dank!

Ort, Datum

---

Unterschrift

---

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Matrikel-Nr.: \_\_\_\_\_

## Informationen zur Exmatrikulation

Die Exmatrikulation erfolgt im Studierendensekretariat.

Sprechzeiten:   Dienstag   09. 30 Uhr - 14. 30 Uhr  
                  Mittwoch   09. 30 Uhr - 14. 30 Uhr  
                  Donnerstag 09. 30 Uhr - 14. 30 Uhr

Als Exmatrikulation wird die Streichung aus der Liste der Studierenden (Matrikel) bezeichnet. Wer exmatrikuliert ist, gilt also nicht mehr als Student. **Im Normalfall wird man exmatrikuliert, wenn das Studium ordnungsgemäß mit der letzten Prüfung abgeschlossen wurde – das Studium gilt dann als beendet.**

Studierende, die ihre Hochschule vorzeitig verlassen möchten (also ihr Studium abbrechen), können eine Exmatrikulation freiwillig beantragen.

Es kann aber auch zu einer sogenannten **Zwangsexmatrikulation** kommen. Dies kann aus einer Reihe von Gründen geschehen. Zum Beispiel wenn der Semesterbeitrag nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist bezahlt wurde oder Prüfungen endgültig nicht bestanden wurden.

### **Fristen:**

Eine Exmatrikulation ist zu jedem Datum in einem Semester (allerdings nicht rückwirkend für das Vorsemester) möglich, jedoch sinnvoll zum Ende eines Semesters.

Die Exmatrikulation zum Ende eines Wintersemesters ist bis 31. März, zum Ende eines Sommersemesters bis 30. September möglich. Haben Sie sich schon zum Folgesemester rückgemeldet und exmatrikulieren sich in den genannten Fristen, erhalten Sie die Semesterbeiträge zurückerstattet. Entsprechende Anträge auf Rückerstattung sind im Studierendbüro erhältlich und zusammen mit dem Antrag auf Exmatrikulation zu stellen.

Die Thoska-Karte ist bei bereits erfolgter Rückmeldung vorzulegen.

### **Sonstiges:**

Studierende müssen bei der Anmeldung zu Prüfungen und während der gesamten Prüfungsdauer an der Hochschule immatrikuliert sein.

Bei Wechsel des Studienganges innerhalb der Hochschule, ist keine Exmatrikulation nötig, dann muss ein Studiengangwechsel beantragt werden.

### **Ablauf:**

Vor der Exmatrikulation müssen sich alle Studierenden bei den nachfolgend genannten Stellen durch Unterschrift bestätigen lassen, daß von diesen keine Forderungen mehr vorliegen:

- Bibliothek .....
- Fakultät .....
- Zentralwerkstatt  
  (Haus G, Raum 111) .....
- Studierendensekretariat .....